Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 212. Abendblatt. Donnerstag den 7. Mai 1868.

Deutschland.

□ **Berlin**, 6. Mai. Nach einer Korrespondenz der „Augsb. Allgem. Ztg." aus Posen sollen die Verhandlungen zwischen dem päpstlichen Stuhle und der preußischen Regierung über die Erreichung einer Nuntiatur in Berlin vorläufig abgebrochen sein, da sich die preußische Regierung, als die Regierung eines vorwiegend protestantischen Staates, nicht dazu habe verstehen wollen, die vom päpstlichen Stuhle in Anspruch genommenen ausgedehnten Vorrechte zu bewilligen. Dergleichen Verhandlungen sind überhaupt hier nicht geführt worden, so daß also auch die Angaben der „Augsb. Allg. Ztg." in sich selbst zerfallen. — Ueber den Ausgang der Adreßangelegenheit des Zollparlaments läßt sich mit Gewißheit noch nichts sagen. Die Konservativen hatten die Absicht, dem von national-liberaler Seite ausgegangenen Antrage auf den Erlaß einer Adresse entgegen zu treten, um keine Veranlassung zur Mißstimmung der Süddeutschen oder zu gegenseitigen Reibungen zu geben. Diese Rücksichtnahme der Konservativen scheint indessen in den süddeutschen Kreisen nicht die nöthige Würdigung zu finden. Die würtembergischen Abgeordneten, unter ihnen auch der Abg. v. Varnbüler, stellen als einen Hauptgrund gegen den Erlaß einer Adresse in den Vordergrund, daß durch dieselbe die Thronrede gutgeheißen werden würde, daß man sich aber süddeutscherseits zu einer solchen Gutheißung nicht herbeilassen könne. Diese Erklärungen können aber von keinem Preußen wohlgefällig aufgenommen werden. Wenn daher die Konservativen den Antrag auf Erlaß einer Adresse nicht oder nicht entschieden bekämpfen, so wird das nur der Haltung der Süddeutschen zuzuschreiben sein. — Bekanntlich hat die „Provinz.-Korrespondenz" in detaillirter Weise die Schäden aufgezählt, welche durch den Reichstagsbeschluß vom 22. April in Betreff der Entwickelung der Marine angerichtet worden sind. Die Opposition, die den Vorwurf der Schädigung der Landesinteressen gern von sich abweisen möchte, behauptet jetzt auch, daß die Einschränkungen, zu welchen sich die Regierung entschlossen habe, über das Maß der Ausgaben hinausgingen, welche durch die Marine-Anleihe hätten bestritten werden sollen und zwar in der Absicht, um der Opposition eine Straflektion zu geben. Die Sachen liegen indessen anders. In Aussicht auf die Marine-Anleihe, waren von der Regierung bereits Einleitungen zu extra-ordinären Marine-Anlagen gemacht, die jetzt nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Um daher das Gleichgewicht in den Ausgaben wieder herzustellen, hat die Regierung auf Manches verzichtet, was sonst allerdings hätte zur Ausführung kommen können. Die Opposition ist und bleibt daher verantwortlich, daß die Entwickelung der Marine für längere Zeit lahm gelegt ist. — Der Ausschuß des Bundesraths für das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen hat sein Votum in Betreff der Richtung der Venlo-Hamburger Eisenbahn abzugeben. Es handelte sich bekanntlich um die Wahl zwischen zwei Linien, von welchen die eine nördlich durch oldenburgisches Gebiet (über Lohne, Vechte und Wildeshausen) und die andere südlich durch Hannover (über Diepholz, Parnstorf und Bassum) führen sollte. Ueber die Länge und die Steigerungsverhältnisse beider Linien waren nicht übereinstimmende Angaben gemacht worden. Der Ausschuß hat sich nun dahin erklärt, daß in Betracht der Verschiedenheit der Angaben über die Linien eine technische Ermittelung nothwendig werden würde, wenn dies Einfluß auf die Entscheidung gewinnen könnte, da dies aber nicht der Fall sei, sondern die allgemeinen Rücksichten auf die Landesvertheidigung und den Verkehr den Ausschlag geben müßten, so habe sich nach Erwägung aller Verhältnisse die Mehrheit für die Wahl der südlichen Linie entschieden. — Auch in London soll eine Welfen-Legion gebildet werden. Zum Fürsprecher derselben macht sich das bekannte demokratische Blatt „Hermann", was wieder beweist, daß die demokratische und welfische Agitation Hand in Hand gehen. — In Betreff des Antrages des Landes-Oekonomie-Kollegiums auf Herabsetzung des Tarifs für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten und Salz auf Eisenbahnen hatte sich der Minister der landwirthschaftl. Angelegenheiten mit dem Handelsminister in Verbindung gesetzt. Der Letztere hat auf das bezügliche Schreiben geantwortet, daß zur Zeit und auf die Dauer bis zum 30. Septbr. d. J. der Tarif für die beiden ersten Artikel, welche nach den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen bestimmt sind, auf der Ostbahn, der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, der niederschlesischen Zweigbahn und auf den zu den oberschlesischen Eisenbahnunternehmungen gehörenden Eisenbahnen um 33⅓ pCt., d. h. annähernd auf 1 Pfennig pro Ctr. und Meile ermäßigt worden sei. Ebenso hätten die Verwaltungen der zum norddeutschen und rheinisch-thüringischen Eisenbahn-Verbande gehörenden Eisenbahnen sowie die Direktion der Saarbrücker Eisenbahn den Tarif für die nach Westphalen und der Rheinprovinz bestimmten gleichen Sendungen auf 1½ Pfennig pro Ctr. und Meile herabgesetzt und werde auch ein gleicher Satz auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn für die nach dem Regierungsbezirk Stralsund bestimmten Sendungen, jedoch nur bis zum 1. Juli cr., in Anwendung gebracht. In Betreff des Salzes sagt das Schreiben des Handelsministers, der Tarif für Speisesalz betrage auf den unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen 1,35 Pfennig pro Ctr. und Meile und für Viehsalz 1 Pf. pro Ctr. und Meile, während auf sämmtlichen Privatbahnen, mit Ausnahme der thüringischen Eisenbahn, welche einen um ein Geringeres höhern Satz hat, für beide Salzsorten der vorstehend für Speisesalz angegebene Frachtpreis zur Erhebung komme. Da er die bezeichneten Tarifermäßigungen für Getreide- und Hülsenfrüchte-Sendungen, sowie auch die Frachtsätze für Salztransport den Umständen für entsprechend halte, so bedauere er, den Wünschen des Landes-Oekonomie-Kollegiums nicht Folge geben zu können.

Berlin, 6. Mai. Se. Maj. der König wohnte am Montag Abend der Vorstellung im Königlichen Opernhause bei, nahm gestern Vormittag die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher, des Militär-Kabinets, des Geb. Hofraths Borck entgegen und arbeitete darauf mit dem Vice-Admiral Jachmann und dem General-Adjutanten v. Treskow. Nachmittags machte der König eine Spazierfahrt durch den Thiergarten, besuchte den zoologischen Garten und konferirte nach der Rückkehr mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck.

— Der Abg. Fürst Lichnowski ist gestern Nachmittag mit dem Pferde gestürzt und hat sich den Arm gebrochen.

— Um den französischen Annexionsversuchen in Luxemburg entgegenzutreten, hat sich der dort erscheinende „Courrier du Grand Duche" veranlaßt gesehen, unter dem Namen „Luxemburger Zeitung" eine deutsche Ausgabe zu veranstalten, welche Maßregel er mit der Bemerkung motivirt, daß deutsch die Landessprache sei. Die neue Zeitung nimmt kein Blatt vor den Mund; sie sagt dem „Avenir": „Wir nehmen den „Avenir" als ein französisches Blatt auf, von französischen Agenten gemacht, mit französischem Gelde, um eine französische Propaganda zu machen und den Triumph der französischen Interessen herbeizuführen durch den Ruin von Luxemburgs materiellen Interessen. Eure Phrasen über die Isolirung Luxemburgs bedeuten, daß Ihr uns an Frankreich annektiren wollt, oder sie bedeuten Nichts. Wenn wir seit dem Abzug der preußischen Garnison isolirter sind, als wir es waren, während sie die Festung besetzt hielt, so ist das ausschließlich Euer Werk, Euch und Niemand anders haben wir diese Situation zu verdanken, von der Ihr wie von einem Ruin sprecht, und es fällt Euch zur unrechten Zeit ein, zu kommen, um sie zu beklagen. Oder es ist wohl unsere Position noch immer dieselbe und was wollt Ihr dann? Was habt Ihr für einen Grund zu Eurer Existenz?"

— Mit einem Artikel unter der Ueberschrift „Schwarz-Weiß-Roth" begrüßt die „Newyorker Handels-Zeitung" die Fahne des norddeutschen Bundes, welche kürzlich von den deutschen Schiffen in den amerikanischen Häfen aufgezogen worden ist. „In der neuen Flagge", bemerkt das gut Deutsch gesinnte Blatt, „erblicken wir auch das Symbol der Macht, und diese liegt uns besonders am Herzen, denn die Deutschen im Auslande haben den Fluch der Ohnmacht tiefer und schmerzlicher empfunden, als die daheim. Wie oft haben wir Gelegenheit gehabt, uns vor den Amerikanern zu schämen! Wie oft haben wir ihren Spott über uns ergehen lassen müssen, ohne etwas darauf antworten zu können! Jetzt ist es damit vorbei, und das Wahrzeichen der Erlösung sehen wir mit unaussprechlichem Jubel in Amerika's Häfen erscheinen. Große deutsche Thaten sind ins Buch der Geschichte eingetragen, Thaten, welche das stolze Amerika begierig machen auf die Bundesgenossenschaft derer, die sie vollbracht. Eine große, imponirende Einheit sehen wir da vor uns, wo es früher nur das trostlose Elend der Zerrissenheit gab. Die Macht ist die Grundbedingung der Selbstachtung und wie kann ohne diese von Freiheit die Rede sein? Die Stellung der Deutschen in Amerika ist eine andere geworden, weil Deutschland jetzt ein anderes ist. Die Schmach der Ohnmacht haben wir am tiefsten empfunden, und der Sieg der Macht wird uns am ersten fühlbar. Indem wir hierauf Gewicht legen und uns hierdurch bestimmen lassen, bewegen wir uns nicht auf dem Boden des Egoismus. Unsere Ehre ist Deutschlands Ehre, wie unsere Demüthigung die des ganzen deutschen Volkes war. Abgesehen von Oesterreich, führt jedes deutsche Schiff, welches auf dem Meere schwimmt, das Schwarz-Weiß-Roth, und somit gilt dieses den Völkern gegenüber thatsächlich für ganz Deutschland. Werfen wir noch einen Blick auf das Gebiet des praktischen Nutzens, so sehen wir Deutschland in die Reihe der Seemächte aufgenommen und auf einen Punkt des Einflusses im Weltverkehre gelangt, den es früher nie hätte erreichen können. Darum hangen wir an dem Schwarz-Weiß-Roth und betrachten es als Symbol einer glorreichen Zukunft des herrlichen Kulturvolkes, welchem wir mit Stolz angehören."

— Die Abgg. Weißich und Becker (Oldenburg) haben nachstehenden Antrag eingereicht: Der Reichstag wolle beschließen, „den Bundeskanzler aufzufordern zur baldigen Vorlage eines Gesetzentwurfs, welcher die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und der allgemeinen deutschen Wechselordnung als Bundesgesetze bezweckt." Motive: Sicherstellung sämmtlicher Vorschriften beider Landesgesetze vor Abänderung durch Territorial-Legislation. Beschleunigte Herstellung ihrer gesicherten Anwendbarkeit in allen Territorien des Nordbundes.

— Zu den sistirten Maßregeln gehört, wie die „Prov.-Korr." bereits gemeldet, auch die Ausführung der zum Schutz norddeutscher Fischer in der Nordsee beschlossenen Indienststellung des Kanonenboots „Comet". Dem Vernehmen nach hat, so schreibt die „N. H. Z.", diese Nachricht nunmehr durch ein Reskript des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten an das Oberpräsidium in Hannover weitere Bestätigung erhalten. Die hiernach wieder suspendirte Indienststellung des „Comet" war bereits für den 21. d. M. angeordnet worden. Für den Kommandanten des zum Schutz der Fischerei bestimmten Kanonenboots war bereits eine Instruktion erlassen worden, über deren Inhalt das genannte Blatt Nachstehendes in Erfahrung gebracht hat: Nach den angestellten Ermittelungen war bisher von englischen Fischern, namentlich bei der Insel Norderney, gegen alle Usance nicht nur mit schweren Netzen auf Stellen gefischt worden, wo bereits deutsche Fischer ihre Angeln ausgeworfen hatten, sondern es haben Seitens englischer Fischer selbst Erpressungen an Getränken stattgefunden, neben vielen anderen Gewaltthätigkeiten. Zur Verhinderung derselben und behufs Wahrnehmung der Interessen deutscher Fischer in der Nordsee war der Kommandant des „Comet" mit Anweisung versehen worden, an der ganzen deutschen Küste der Nordsee zu kreuzen und sich namentlich in denjenigen Gegenden aufzuhalten, „wo die Fischerei am bedeutendsten sei und von verschiedenen Nationen ausgeübt werde, auch von den mit Ausübung der Küstenpolizei betrauten Küstenbehörden regelmäßig nähere Benachrichtigung einzuholen über Zeit und Ort, wo etwa die Anwesenheit des Kanonenbots besonders wünschenswerth sei." Auch zu Erhebungen und Ermittelungen im Interesse der norddeutschen Fischerei sollte das Kanonenboot nach Anweisung der betreffenden Minister Dienste leisten. Als usancemäßige Bestimmung für die Ausübung des Fischereigewerbes in der Nordsee ist festgestellt worden: 1) daß mit Netzen fischende Fahrzeuge (wie die englischen) im Umkreis von 1000 Schritt Breite und 5000 Schritt Länge die Plätze zu meiden haben, wo ausgelegte Bojen anzeigen, daß bereits Angeln anderer Fischer ausgelegt sind; 2) daß derjenige Streifen der See, welcher sich auf Kanonenschußweite oder auf 3 Seemeilen Entfernung von der äußersten bei der Ebbe trockenen Begrenzung der deutschen Nordseeküste, der davor liegenden deutschen Inseln oder Watten erstreckt, sowie diejenigen Buchten und Einbiegungen der Küste, welche, von den äußersten Land- und Wattenspitzen gerechnet, 10 Seemeilen und weniger breit sind, als unter norddeutscher Bundesterritorialhoheit stehend gelten. Innerhalb dieses Bereiches ist das Fischen ausschließlich Fischern deutscher Nationalität resp. des norddeutschen Bundes gestattet und Fischerfahrzeugen fremder Nationalitäten, die Fälle der Noth abgerechnet, verschlossen. Die Ueberschreitung dieser Grenze ist fremden Fahrzeugen nur zum Zweck des Verkaufs der Ladung in einem Hafen gestattet.

— Das Kommando der Panzer-Fregatte „Friedrich Karl" hat aus Frankreich drei Probe-Exemplare eines Rettungsgürtels mitgebracht; mit diesem Apparat sollen am Bord des Kadettenschiffes „Niobe" Versuche angestellt werden.

— Der Berliner Wollmarkt beginnt in diesem Jahre am 19. Juni. Gleichzeitig werden die Pferderennen abgehalten, und zwar, wie man vernimmt, zum ersten Male auf dem neu akquirirten Bahnhof bei Schöneberg.

— Am 5. d. M. hat eine Sitzung des norddeutschen Bundesraths stattgefunden, in welcher die Präsidialregierung zwei neue Vorlagen machte. Dieselben betreffen den Abschluß einer Literar-Konvention mit der Schweiz und die unentgeltliche Verabfolgung des Bundesgesetzblattes an die Gemeinden. Ueber die bereits früher erfolgten Vorlagen, betreffend den Abschluß eines Telegraphen-Vertrages mit dem Großherzogthum Luxemburg und den Postvertrag mit der Schweiz, wurde in zustimmendem Sinne Bericht erstattet. Was sonst noch vorkam, bezieht sich lediglich auf geschäftliche Formalien und hat kein weiteres Interesse.

— Seitens der Bundes-Kriegs-Marine ist bei den Fabrikanten Behne u. Hertz in Harburg eine Nut- und Fraisemaschine in Bestellung gegeben, mit welcher auf der Königlichen Werft in der Maschinenbau-Werkstatt umfassende Versuche angestellt werden sollen.

Bromberg, 6. Mai. Gestern hat die wegen Beanstandung der Wahl des Grafen Schulenburg-Filehne zum Reichstags-Abgeordneten für den Wahlkreis Chodziesen-Czarnikau erforderlich gewordene Neuwahl stattgefunden. Graf Schulenburg-Filehne wurde mit einer Majorität von 1512 Stimmen gegen v. Zacha-Strelitz wiedergewählt.

Hannover, 4. Mai. Es kehren in diesen Tagen 3- bis 400 Legionäre zurück, denen straffreie Rückkehr zugesichert worden, ein anderer Theil der Legionäre scheint in Hietzing den Beginn des Krieges zwischen Frankreich und Preußen abwarten zu wollen.

Leipzig, 5. Mai. (Post.) Achtzehn namhafte Firmen (größtentheils zur Messe hier anwesende Fabrikanten), aus Sachsen und Thüringen fordern durch Annoncen im „Tageblatt" und in der „Deutschen Allg. Ztg." zu einer Versammlung für morgen auf, in welcher eine die Papiergeldfrage betreffende Petition an Bundesrath und Reichstag berathen und contra unterzeichnet werden soll. So viel man von dem Inhalt der vorliegenden Petition erfährt, geht dieselbe von den großen Uebelständen aus, welche die Masse des verschiedenartigsten Papiergeldes, besonders der Kleinstaaten, womit namentlich bei den Messen die Verkäufer überschwemmt werden, für diese Gefolge hat, da dieselben solche Papiere (sogen. „wilde") nur mit Verlust wieder beim Bankier umsetzen können. Die Petition soll dann andeuten, daß die angeblich vom Bundesrath in's Auge gefaßte „Revision" dieser bunten Papiergeldmasse zwar dankenswerth, aber schwerlich ausreichend sein würde, und daß eine eine wirkliche, gründliche Abhülfe nur geschaffen werde könne durch Verwandlung dieser vielstaatlichen Papiergeldwerthzinsen in ein einziges gemeinsames Bundespapiergeld, das an allen Bundes- und Landeskassen als legales Zahlungsmittel angenommen würde. Wegen der Banken soll die Petition die höchste Verordnung von 1857 zur Nachahmung und Verallgemeinerung von Seiten des Bundes empfehlen. Das Uebel ist allerdings groß und drückend, das empfohlene Mittel der Abhülfe freilich ein etwas radikales, aber wohl auch allein durchgreifendes. Die Messe hat übrigens die Hoffnungen, die sie sogleich bei ihrem Beginne machte, fortwährend erfüllt. In den meisten Branchen wenigstens ist das Geschäft ein flottes gewesen, wie seit Jahren nicht. Die Masse der Fremden an dem, überdies durch ein prächtiges Frühlingswetter begünstigten großen Meßsonntag war kolossal; man spricht von 15,000 an dem einen Tage! Daß das wieder aufblühende materielle Wohlbefinden auch polititisch sänftigend, ermuthigend, der Verbissenheit und dem Pessimismus entgegenarbeitend wirken wird, steht fest. Der Lassalleanismus und die alles negirende „Volkspartei" werden dies zu ihrem Schrecken empfinden.

Ausland.

Wien, 5. Mai. In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde die Interpellation Skene's anläßlich des Kaiserlichen

Handschreibens über die Versorgung derjenigen Offiziere, deren Entlassung im Revolutionsjahre verfügt worden, vom Ministerpräsidenten beantwortet: Der Gegenstand gehöre nicht zu dem Ressort des Landesministeriums, sondern zu demjenigen des Ministeriums des Aeußern und der beiden Delegationen. Uebrigens werde der Gegenstand verfassungsmäßiger Behandlung unterzogen werden, mithin seien die vom Interpellanten angeregten Besorgnisse unbegründet.

Wien, 6. Mai. Der Reichskanzler Herr v. Beust ist heute Nacht bedenklich erkrankt.

Wien, 5. Mai. Die „Neue freie Presse" schreibt: Die Subskription auf die Aktien der Rudolphsbahn überstieg den aufgelegten Betrag um das Siebenfache. Es wird eine Reduktion der Zahlungen auf ungefähr 10 pCt. nothwendig sein. — In gut unterrichteten Kreisen wird die Mission des Baron Meysenbug nach Rom als aufgegeben bezeichnet.

Pesth, 5. Mai. Das neue Gesetz für die Handelskammer hat die Sanktion des Königs (Kaisers) erhalten. — Die neue Eisenbahn Fünfkirchen-Barcs ist gestern dem Verkehr übergeben worden. — Die von der ungarisch-kroatischen Deputation gehaltenen Berathungen scheinen einen sehr günstigen Verlauf zu nehmen. — Am 8. wird der König hier zurückerwartet.

Haag, 5. Mai. Erste Kammer. Cremers schlägt im Namen der 5 Mitglieder, welche die Kammer zusammenberufen ließen, eine Adresse an den König vor, um die Ansicht der Kammer über die gegenwärtige Lage des Landes darzuthun. Donnerstag soll die Diskussion hierüber stattfinden. — Es wird versichert, daß Van Reenen mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt worden sei und diesen Auftrag angenommen habe.

Bern, 5. Mai. Der Bundesrath hat heute die Schluß-Instruktionen für die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit dem Zollverein definitiv festgesetzt.

Paris, 6. Mai. Der König von Preußen hat für die in Frankreich internirten hannoverschen Legionäre folgende Amnestie erlassen: „Auf Mir erstatteten Bericht genehmige Ich, daß bis zu einem Termine, welchen Ich später bestimmen werde, freie Rückkehr in ihre Heimath gewährt werden soll an alle in aktivem Militärdienste oder in Urlaub befindlichen Personen aus der Provinz Hannover, welche sich ihrer Militärpflicht entzogen, ohne sonstige Handlungen, welche das Gesetz bestraft, begangen zu haben. Die gegenwärtige Amnestie bezieht sich jedoch weder auf die Militärpersonen, melche aus dem aktiven Dienste desertirt sind, noch auf die vormaligen hannoverschen Offiziere und Unteroffiziere, welche sich an im Auslande organisirten militärischen Verbindungen betheiligt haben. Ich beauftrage Sie demgemäß, die nöthigen Maßregeln zu treffen. Die Minister des Kriegs, des Innern, der Justiz, so wie der kommandirende General des 10. Armeekorps sind von dem Vorstenden in Kenntniß gesetzt."

Paris, 5. Mai. Im Senate dauert die Berathung des Preßgesetzes fort. Barrot sprach für, Baron Brenier gegen dasselbe. Darauf sprach Bonjeau wieder für das Gesetz, ohne seine Sympathie für die Einrichtung einer Spezial-Jury zu verhehlen.

— Da die tunesische Regierung ihren Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger nicht nachgekommen ist, hat der Repräsentant Frankreichs in Tunis die diplomatischen Beziehungen abgebrochen. Man spricht von der Absendung zweier Kriegsschiffe. — Der „Constitutionnel" schreibt: Es würde bedauernswerth sein, wenn das Zollparlament seine Kompetenz überschritte und durch Zustimmung zu unzeitgemäßen Erklärungen Empfindlichkeiten hervorriefe. Hoffentlich wird, Dank der Weisheit der Bundesregierungen und dem guten Sinne der Majorität, diese Gelegenheit zu neuen Beunruhigungen beseitigt werden. — Daselbe Blatt sagt über die Rede des Fürsten Czartoryski in London, daß dieselbe nur eine persönliche Bedeutung wegen des Namens und Ranges des Redners haben könne.

Paris, 6. Mai. Der heutige „Moniteur" meldet, daß die Abreise des österreichischen Botschafters, Fürsten Metternich, gestern Abend erfolgt sei. Die Abwesenheit desselben von Paris, welche sich auf einige Tage beschränken werde, sei lediglich dadurch veranlaßt, daß Fürst Metternich der Vermählung seines Bruders beiwohnen wolle.

Florenz, 5. Mai. Der Kronprinz von Preußen wird dem Vernehmen nach seinen Aufenthalt in Italien noch verlängern und den Kronprinzen Humbert nebst der Kronprinzessin auf der Reise nach Neapel begleiten. Auf der Rückreise will der Kronprinz von Preußen die Tunnel-Arbeiten im Mont-Cenis besichtigen. — Der französische Gesandte Malaret wird demnächst sich wieder nach Paris begeben; über das Motiv seiner Reise sind einander widersprechende Versionen in Umlauf.

Rom, 5. Mai. Auf Befehl des Papstes ist denjenigen Aerzten, welche sich während der Cholera-Epidemie des vergangenen Jahres ausgezeichnet haben, eine Ehrenmedaille verliehen; dieselbe ist auch den Aerzten jüdischen Glaubens, welche sich in ähnlicher Weise verdient gemacht, zu Theil geworden.

London, 5. Mai. Unterhaus. Gedrängt durch Gladstone und Andere erklärte Disraeli, der von ihm ertheilte Rath, das Parlament aufzulösen, habe lediglich die irische Kirchenfrage im Auge gehabt. Sollten außer dieser sich noch andere Schwierigkeiten der Regierung darbieten, so würde dieselbe gezwungen sein, abermals die Entscheidung der Königin einzuholen.

London, 5. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Minister für Irland Lord Mayo auf eine Interpellation Bagwells, zur Zeit der Erneuerung der Suspension der Habeas-Korpus-Akte in Irland hätten sich 96 Fenier in Verwahrsam befunden. Jetzt seien es nur 23 und auch von diesen sei die Freilassung von 14 angeordnet worden.

London, 6. Mai. Gladstone und andere der Opposition angehörende Mitglieder des Unterhauses interpellirten gestern Disraeli hinsichtlich des Widerspruches zwischen den vom Ministerium im Hause der Lords und im Hause der Gemeinen über die Ermächtigung zur Auflösung des Parlaments abgegebenen Erklärungen. — Die von Disraeli hierauf abgegebenen Auseinandersetzungen werden von den Morgenblättern nicht für befriedigend erachtet.

Petersburg, 5. Mai. Die „Börsenzeitung" dementirt die in einer Wiener Korrespondenz der „Liberté" enthaltenen Behauptungen über den Zweck der Bildung dreier russischer Lager. Die Nachricht über die Anlegung eines Lagers am Pruth sei völlig unbegründet und die Errichtung eines Lagers bei Petersburg und Warschau habe nichts Kriegerisches. — Die Schifffahrt ist seit heute offen.

Warschau, 3 Mai. Eine neue Verordnung verbietet den Juden den Gebrauch anderer als der in ihren Geburtsregistern angegebenen, fast ausschließlich hebräischen Vornamen. Offenbar will man auch durch dies Mittel die Juden von den Polen trennen, während es in den gebildeten Klassen der jüdischen Bevölkerung Sitte ist, polnische Vornamen anzunehmen.

Bukarest, 5. Mai. Fürst Karl ist nach der Hauptstadt zurückgekehrt. Der Vicepräsident des Senats, Cretzulesco, hat seine Demission gegeben. An seiner Stelle wurde Plaginowice gewählt.

Washington, 25. April. Nelson gab heute vor dem Senatsgerichte zum Behufe der Vertheidigung des Präsidenten Johnson einen eingehenden Abriß über das Leben desselben, er nahm Bezug auf Johnson's Loyalität während der Rebellion und beanspruchte, daß die Ehrenhaftigkeit und Lauterkeit seiner Absichten anerkannt werde. Das Aemterbesetzungsgesetz wäre unkonstitionell, aber auch ganz abgesehen daon, sei es nicht von Johnson verletzt worden, welcher nur die Angelegenheit dem Urtheile der Gerichte habe unterbreiten wollen. Auch er sei in Uebereinstimmung mit Johnson der Ansicht, daß der Kongreß, in welchem 10 Staaten nicht vertreten seien, nicht das Recht habe, die Anklage gegen den Präsidenten zu erheben. Johnson hat den General Shofield zum Kriegsminister ernannt für den Fall, daß Stanton von diesem Posten entfernt sein würde.

Rio de Janeiro, 7. April. Die brasilianische Regierung thut wieder viel zur Beförderung der Einwanderung aus Deutschland. Der bekannte Dr. Blumenau ist zu diesem Zwecke auf Kosten der Regierung nach Europa gegangen, und wie die in Porto Alegre erscheinende „Germania" sagt, hat die in der Kolonie Blumenau erscheinende deutsche Zeitung „Die Kolonie" an die Regierung — jedenfalls in sicherer Erwartung der Erfüllung — das Gesuch gestellt, noch 300 Exemplare zur Verbreitung in Deutschland zu subskribiren. Die deutschen Zeitungen Brasiliens hören übrigens endlich auf, sich und Anderen Illusionen zu machen, selbst Dr. Blumenau's eigenes Blatt, die „Kolonie-Zeitung", sagt: Was uns anbelangt, so können wir uns nicht entschließen, die Verhältnisse anders zu schildern, als sie wirklich sind. Es muß noch sehr viel anders werden. Alle Zeitungsartikel, und wenn sie noch so rosig sind, und alle Anempfehlungen, auch die pomphaftesten, werden die Einwanderung nicht schaffen, so lange die hiesigen Verhältnisse im Allgemeinen so bleiben, wie sie gegenwärtig sind." In einer Reihe von Artikeln: „Betrachtungen über die Agrikulturverhältnisse Brasiliens" zeigt Herr Oskar v. Kessel, der kürzlich alle deutschen Kolonien als Berichterstatter an die Königl. Regierung inspizirte, daß deutsche Ansiedelungen nur in solchen Theilen Braliens gedeihen können, wo sie Kornbau nach daheim gewohnter Weise mit dem Pfluge betreiben können. Dieses sei aber in ganz Brasilien jetzt nur in der Provinz Rio Grande do Sul, wenn auch später noch auf dem Hochplateau der Provinz Parana, wenn einmal Straßen dahin führen werden, möglich. Leider seien die meisten deutschen Kolonien bisher mit ungeheuren Kosten in die Gebirgsschluchten der Küstenländer verlegt worden, wo der Pflug nicht in Anwendung kommen kann, und was das Schlimmste sei, die Kinder der jetzigen Kolonisten wüchsen bei der Hackenarbeit und dem alten Schlendrian auf, so daß in Zukunft von diesen Kolonien noch weniger zu hoffen bleibt.

Pommern.

Stettin, 7. Mai. Gegenwärtig erfolgt nach der Anordnung der General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen die Inspektion der Pionier-Bataillone und der Festungen.

— Die Ober-Post-Direktionen, resp. Ober-Post-Aemter, sind durch einen Erlaß des General-Post-Amtes ermächtigt worden, fortan an die ihnen untergebenen Beamten bis zu 6 Wochen Urlaub zu Reisen innerhalb des gesammten norddeutschen Postgebietes zu ertheilen, namentlich, wenn die Beurlaubung sich auf ein vorschriftsmäßiges ärztliches Attest gründet.

— Da die preußischen Militär-Strafgesetze mit allen dazu gehörigen Erläuterungen, Zusätzen u. s. w. in dem ganzen norddeutschen Bundesgebiete Gesetzeskraft haben, so möge auf eine, nur den Geltungsbereich des Code Napoleon angehende Bestimmung Betreffs der Vereidigung der Zeugen hingewiesen werden, wenn der letzteren Vereidigung im Wege der Requisition durch einen Instruktionsrichter erfolgt. Die folgende Anordnung, daß die hier in Rede stehende Vereidigung stets nach den Vorschriften der altpreußischen allgemeinen Kriminalordnung stattfinden müsse, entstand daher, daß das preußische Ober-Tribunal, Senat für Strafsachen, in einer Entscheidung vom 26. Oktober 1865 den Grundsatz ausgesprochen hatte, ein nach den Vorschriften des französischen Kriminalprozedur-Gesetzbuches vor dem Instruktionsrichter geleisteter falscher Eid könne nicht als Meineid im Sinne des Strafgesetzbuches angesehen und gestraft werden. Den aus diesem Grundsatze für die militärgerichtlichen Untersuchungen sich ergebenden Inkonvenienzen sollte durch den Erlaß eben jener Bestimmung begegnet werden.

— Herr Oberbürgermeister Burscher ließ sich heute Vormittag das gesammte städtische Bureaubeamten-Personal vorstellen.

— Mit Allerhöchster Genehmigung soll für dieses Jahr versuchsweise von der Kommandirung von Stabs-Offizieren des Garde-Korps zu jeder preußischen Departements-Ersatz-Kommission Abstand genommen, dagegen sollen Stabs-Offiziere des Garde-Korps in je einen Infanterie-Brigade-Bezirk des 1. bis 11. Armee-Korps behufs Theilnahme an der Aushebung kommandirt werden. Demzufolge werden in diesem Jahre Stabs-Offiziere des Garde-Korps nur an den Departements-Ersatz-Geschäften in den preußischen Bezirken der 4., 5., 9., 14., 18., 24., 25., 32., 35., 39. und 41. Infanterie-Brigade Theil nehmen. Gleichzeitig hat das Kriegsministerium genehmigt, daß in allen denjenigen Bezirken, in welchen das Departements-Ersatz-Geschäft in diesem Jahre erst nach den Herbstübungen abgehalten wird, die mit dem Monat Oktober cr. ablaufenden Pensions-Anweisungen der temporär anerkannten Invaliden, je nach Bedürfniß und unter möglichster Rücksicht auf die Interessen der Staatskasse, vorläufig bis ult. November oder ult. Dezember c. durchweg verlängert werden.

— Die wegen Diebstahls, Unterschlagung und Betruges vielfach bestrafte unverehelichte Aug. Marie Fr. Baumgardt hat, nachdem sie erst vor ganz kurzer Zeit aus dem Zuchthause entlassen, ihre frühere Thätigkeit, leichtgläubigen Dienstboten durch die Zusicherung, ihnen billig Wäschestücke besorgen zu können, Geld abzuschwindeln, sofort mit Erfolg wieder begonnen. Am 2. d. M. kam sie zu zwei auf der Lastadie dienenden Mädchen, bot denselben für einen äußerst billigen Preis je $\frac{1}{2}$ Dutzend Schürzen — die allerdings erst später geliefert werden sollten — zum Kauf an und schwindelte dem einen der Mädchen, das sich zur Vorausbezahlung dec Schürzen nicht verstehen wollte, ein Umschlagetuch zum Einwickeln der Schürzen, dem zweiten Mädchen dagegen den Kaufpreis mit 25 Sgr. ab. Es wird sich empfehlen, auf diese gefährliche Gaunerin ein wachsames Auge zu haben.

— Der frühere Böttchergeselle, jetzige Arbeiter August Osbahr, ein bereits mehrfach bestrafter Mensch, welcher am 24. vor. Mts. aus dem Eisenwaarengeschäft von Th. Conrad hierselbst entlassen, hatte an demselben Tage Nachmittags die Zeit, während welcher wie ihm bekannt, die Arbeiter jenes Geschäfts in den Remisen nicht anwesend waren, dazu benutzt, um aus einer Remise 4 Bunde Eisen zu entwenden. Sein Vorhaben war indessen vom Hofe des angrenzenden Grundstücks aus bemerkt worden und wurde er in demselben Augenblick angehalten, als er sich mit dem Eisen entfernen wollte. Leider entging er der sofortigen Verhaftung und hatte dadurch zur Verübung eines zweiten Diebstahl Gelegenheit, dessen Früchte er indessen ebenfalls nicht genoß. Einem während des letzten Jahrmarktes bei seinem Stiefvater, dem Schankwirth St. in der Siedereistraße logirenden Töpfermeister wurde nämlich während der Nacht mittelst Einsteigens durch's Fenster aus einem nach dem Hofe zu parterre belegenen Zimmer ein Kasten mit ca. 80 Thlr. und verschiedenen Reise-Effekten gestohlen. Die Spur führte nach einem auf dem Hofe befindlichen Holzstalle und in demselben versteckt fand man am nächsten Morgen auch den Kasten sowie den Dieb. Während man zur Polizei schickte, um Osbahr zu verhaften, zog dieser es vor, sich aus seinem provisorischen Gefängniß, dem Hofstall, zu entfernen und ist auch bisher nicht ermittelt worden.

Stolp, 6. Mai. In der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. entstand in dem Kruggrundstück des zur Stadt gehörigen Dorfes Crussen Feuer, wodurch 14 Gebäude eingeäschert wurden, auch einiges Vieh ist verbrannt.

Vermischtes.

New-York. Wieder eine neue Art Betruges haben die erfindungsreichen Amerikaner entdeckt. Das Rezept dazu ist sehr einfach. Man nimmt einen zehnjährigen Jungen und richtet ihm im Schwimmen so ab, daß er gewiß nie ertrinken, aber äußerst ähnlich einem Ertrinkenden nachahmen kann. Hat er das nöthige Examen bestanden, so läßt man ihn allein auf einer indianischen Pirogue, das gefährlichste Fahrzeug, das man kennt, sich schaukeln, natürlich nur an einer Stelle des Flusses, wo viele Menschen vorübergehen, etwa Brücke oder ein viel belebtes Ufer. Plötzlich kippt der Kahn um, dann schreit der Meister, der natürlich allen anderen unbemerkt dem Gehülfen den Wink gegeben, mit einer Stentorstimme: Rettet ihn, rettet ihn! Einige mitleidige Seelen finden sich immer unter der sofort hinzulaufenden Menge, und da Wenige den Entschluß fassen, ins Wasser zu springen, so ruft wohl ein reicher Mann, der darunter ist: Ich gebe so und so viel für den, der das arme Kind rettet! Sofort springt der Chef des Geschäftes selber ins Wasser und rettet seinen schon mehrere Male vor den Augen des Publikums mit Entsetzen in den Zügen versunkenen Lehrling. Jubel der Menge empfängt den edelmüthigen Retter, der die redlich verdiente Prämie in Empfang nimmt, während eine andere hülfreiche Seele auch für den armen Knaben eine Kollekte macht, die gewöhnlich reichlich ausfällt. — Auf diese Weise haben die Schurken in manchen Fällen bis 200 Dollars verdient, natürlich außerordentlich redlich und mit Aufopferung. Kommt es nun vor, daß ein wirklich ehrlicher Mann ohne Besinnen sich in das Wasser stürzt und dem Meister das Geschäft verdirbt, so hat dieser doch keinen verlorenen Tag, denn der sinnreiche Erfinder nimmt Gelegenheit, während alle Leute athemlos vor Erwartung nach dem Wasser ihre Aufmerksamkeit richten, sich der abgelegten Sachen des Retters zu bemächtigen und damit still durchzugehen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 5. Mai, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Albert, Lau von Sunderland. Heinrich, Reyer von Newcastle. 2 Bröderne, Theyeen von Fahrsund. Ebenezer, Williams von Portmadoc. Catharina, Poppen von Hamburg. Louise, Stöwer von Sunderland. Emanuel, Jörgensen von Kopenhagen. Neptun, Nibbe von Randers. Wind: Nord. Strom ausgehend. Revier $14\frac{3}{4}$ F.

Börsen-Berichte.

Stettin, 7. Mai. Witterung: leicht bewölkt. Temperatur + 10 ° R. Wind: NW.

Weizen fest, schließt matter, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 99—104 Rt, bunter 98 104 Rt, ungarischer 91—97 Rt, weißer 105 bis 108 Rt, per 83—85pfd. Mai-Juni 97, $98\frac{1}{2}$, 98 Rt bez., Juni-Juli 93, 95, $94\frac{1}{2}$ Rt bez., Septbr.-Oktober $99\frac{1}{2}$ Rt bez. u. Br.

Roggen Anfangs höher, schließt matt, pr. 2000 Pfd. loco 59 bis 66 Rt, pr. Mai-Juni u. Juni-Juli $61\frac{1}{4}$, $62\frac{1}{2}$ $61\frac{1}{2}$ Rt bez. u. Gd., Juli-August $57\frac{3}{4}$, 59 Rt bez., Septbr.-Oktober $55\frac{1}{2}$, 56 Rt bez. u. Br.

Gerste matt, per 1750 Pfd. loco mähr., ungar. u. schles. 50, $51\frac{1}{2}$, 52 Rt bez, schles. pr. Mai-Juni ohne Gew. 51 Rt bez.

Hafer fester, per 1300 Pfd. loco $34\frac{1}{2}$—37 Rt, 47—50pfd. per Mai-Juni —$36\frac{1}{2}$ Rt bez., Juni-Juli 36, $36\frac{1}{2}$ Rt bez.

Erbsen Futter- 62—66 Rt

Rüböl wenig verändert, 10 Rt Br., Mai u. Mai-Juni $9\frac{5}{6}$ Rt bez. u. Br., Sept.-Oktober $10\frac{1}{4}$ Rt Br., $\frac{1}{6}$ Gd. u. bez.

Spiritus höher bezahlt, Schluß ruhiger, loco ohne Faß $19\frac{1}{8}$ Rt bez., Mai-Juni $19\frac{1}{12}$, $18\frac{11}{12}$ Rt bez., Juni-Juli $19\frac{5}{12}$, $\frac{1}{4}$ Rt bez., Juli-August $19\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$ Rt bez., August-September $19\frac{5}{6}$, $\frac{2}{3}$ Rt bez., Septbr.-Oktober $18\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$ Rt bez.

Angemeldet: 100 Wspl. Hafer, 50 Wspl. Weizen, 100 Wspl. Roggen, 20,000 Qrt. Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen 98, Roggen 63, Hafer $36\frac{1}{2}$ Rüböl $9\frac{5}{6}$, Spiritus 19.

Berlin, 7. Mai, 2 Uhr st Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine $84\frac{1}{8}$ bez. Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$ % $95\frac{1}{2}$ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien $137\frac{3}{4}$ bez. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien $93\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. National-Anleihe $54\frac{1}{2}$ bez. Pomm. Pfandbriefe $85\frac{3}{4}$ bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 185 bez. Wien 2 Mt. $86\frac{7}{8}$ bez. London 3 Mt. 6. $23\frac{5}{8}$ bez. Paris 2 Mt. 81 Br. Hamburg 2 Mt. 151 bez. Mecklenburger Eisenbahn-Aktien $74\frac{1}{8}$ bez. Oesterr. Banknoten $87\frac{11}{16}$ bez. Russ. Banknoten $83\frac{7}{8}$ Br. Amerikaner 6 % $76\frac{1}{2}$ bez.

Weizen pr. Mai 84, 85 bez. Roggen pr. Mai $60\frac{1}{2}$, $62\frac{1}{4}$ bez., Mai-Juni 61 bez., $62\frac{1}{4}$ Gd., Juni-Juli $59\frac{1}{4}$, 60 bez. Rüböl loco $10\frac{1}{8}$ bez., Mai-Juni $10\frac{1}{12}$, $\frac{1}{8}$ bez., September-Oktober $10\frac{3}{8}$ Gd. Spiritus loco $19\frac{11}{24}$ bez., Mai-Juni $19\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$ bez., Juni-Juli $19\frac{1}{2}$, $\frac{7}{12}$ bez., Juli-August $19\frac{2}{3}$, $\frac{11}{12}$ bez.